



G E M E I N D E
W O L L E R A U



Ausserordentliche
Gemeindeversammlung
25. September 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung | 1 |
| Bericht und Antrag zum Sachgeschäft, welches der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 unterliegt: | |
| – Einzelinitiative «Eispark Erlenmoos» | 2 |



Christian Marty
Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales



Werner Imlig
Vizepräsident
Ressort Liegenschaften/
Sicherheit



Marco Steiner
Säckelmeister
Ressort Finanzen



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung



Alex Beeler
Gemeinderat
Ressort Hochbau



Reiner Gfeller
Gemeinderat
Ressort Tiefbau/Umwelt



Michael Hess
Gemeinderat
Ressort Gesellschaft



Andreas Meyerhans
Gemeindeschreiber

Einladung

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau am

Mittwoch, 25. September 2019, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (MGH) Riedmatt, Wollerau

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktandum, das nicht der Urnenabstimmung unterliegt

– Wahl der Stimmzähler

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

– Sachgeschäft Einzelinitiative «Eispark Erlenmoos»

Die Urnenabstimmung findet am 24. November 2019 statt.

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zum traktandierten Geschäft.

Wir freuen uns, Sie an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wollerau

Gemeindepräsident
Christian Marty

Gemeindeschreiber
Andreas Meyerhans

Sachgeschäft

Urnenabstimmung vom 24. November 2019



Christian Marty

Gemeindepäsident
Ressort Präsidiales

Einzelinitiative «Eispark Erlenmoos»

In Kürze

Am 14. Dezember 2018 reichte Marlene Müller, Vizepräsidentin des Vereins «Eispark Erlenmoos», als Vertreterin der Initianten und von 322 Mitunterzeichnenden beim Gemeinderat Wollerau die Einzelinitiative «Für die Erstellung und den Betrieb eines Kunsteisfeldes im Freizeitpark Erlenmoos» ein. Das Initiativbegehren lautet: «Es ist das Ziel der Initiative, dass die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich die Gemeinde Wollerau übernimmt.» Der Gemeinderat Wollerau hat die Initiative nach durchgeführter Prüfung als Einzelinitiative in der Form einer Allgemeinen Anregung für gültig und zulässig erklärt.

Für den in einem ersten Schritt zu fällenden Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat die Bedingungen für den künftigen Betrieb eruiert. Die Initianten stellen sich eine Weiterführung des Betriebs in Bezug auf Infrastruktur, Öffnungszeiten und Angeboten im bisherigen Rahmen vor. Die Nettoaufwendungen für die Gemeinde dürften sich dabei bei einer Betriebszeit von rund vier Monaten wie bisher bei 280'000 bis 300'000 Franken pro Jahr bewegen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Einzelinitiative zur Ablehnung. Er stellt der Initiative keinen Gegenvorschlag entgegen.

Wenn die Stimmberechtigten die Einzelinitiative annehmen, hat der Gemeinderat für eine zweite Abstimmung einen detaillierten Antrag auszuarbeiten, der aufzeigt, wie die Gemeinde Wollerau die Infrastruktur bereitstellen und den Betrieb regeln will. Eine zweite Abstimmung würde zeitlich so angesetzt, dass der Betrieb für die Saison 2020/21 sichergestellt werden könnte.

Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Wollerau haben am 30. November 2008 dem Verpflichtungskredit zur Realisierung des Freizeitparks Erlenmoos mit 1439 Ja zu 1089 Nein zugestimmt. Im Rahmen der Abstimmung über den Freizeitpark hatten die Stimmberechtigten auch über ein Kunsteisfeld zu befinden. Die Realisierung eines überdachten Eisfeldes mit Wettspielmassen (30 x 60 Meter) auf dem Streethockey-Feld lag als Option vor. Der Gemeinderat wollte mit dem Kunsteisfeld die ganzjährige Nutzung der Anlage fördern. Der Souverän lehnte die Option «Kunsteisfeld» mit 1537 Nein zu 971 Ja ab.

Im Mai 2012 wurde der Freizeitpark Erlenmoos eröffnet und erfreut sich seither grosser Beliebtheit. Die Idee zur Erstellung und zum Betrieb eines Kunsteisfelds wurde nach der Eröffnung des Freizeitparks von privater Seite wieder aufgebracht. 2014 erfolgte die Gründung des Vereins «Eispark Erlenmoos». Seit 2015/16 betreibt dieser während rund vier Monaten im Winterhalbjahr auf dem Beachvolleyball-Feld ein Kunsteisfeld. Das Angebot wird rege genutzt. In der Saison 2018/19 zählte der Eispark über 13'000 Besucherinnen und Besucher.

Die Gemeinde Wollerau, verschiedene Nachbargemeinden, der Bezirk Höfe, Sponsoren und Gönner unterstützen das Projekt seit Beginn tatkräftig. Der Gemeinderat Wollerau hat zur Erhöhung der Planungssicherheit 40'000 Franken für die Saisons 2017/18 bis 2019/20 zugesichert – natürlich unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Stimmberechtigten. 2018 wurde zudem eine Defizitgarantie von 20'000 Franken für die Saison 2018/19 eingestellt. Für die Saison 2019/20 wurden dem Verein – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung – weitere 40'000 Franken zugesichert.

Für den Vereinsvorstand, der die Hauptlast zur Sicherstellung des Betriebs zu tragen hat, wird die Herausforderung allerdings immer grösser, die benötigten Mittel von 270'000 bis 300'000 Franken pro Jahr zu beschaffen sowie die Organisation des Betriebs sicherzustellen.

Mit schriftlicher Eingabe vom 14. Dezember 2018 reichte Marlene Müller, Vizepräsidentin des Vereins «Eispark Erlenmoos», als Vertreterin der Initianten und von 322 Mitunterzeichnenden beim Gemeinderat Wollerau die Einzelinitiative «Für die Erstellung und den Betrieb eines Kunsteisfeldes im Freizeitpark Erlenmoos» ein. Das Initiativbegehren lautet: «Es ist das Ziel der Initiative, dass die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich die Gemeinde Wollerau übernimmt.»

Weitere Ausführungen zur Motivation und Geschichte des Vereins «Eispark Erlenmoos», zur Begründung der Initiative und deren Zielen finden Sie unter «Position der Initianten».

Einzelinitiative in der Form einer Allgemeinen Anregung

Der Gemeinderat Wollerau hat die Initiative nach durchgeführter Prüfung als Einzelinitiative in der Form einer Allgemeinen Anregung für gültig und zulässig erklärt. Mit dem Entscheid des Gemeinderates, die Einzelinitiative in der Form der Allgemeinen Anregung für gültig zu erklären, wird es zu einem sogenannten **Zweischrittverfahren** kommen.

Im Rahmen der **Abstimmung vom 24. November 2019** werden die Stimmberechtigten mit einem **Grundsatzentscheid** darüber zu befinden haben, ob sie, wie in der Initiative formuliert, die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich der Gemeinde Wollerau übertragen wollen. Stimmen sie der Übertragung der Aufgabe an die Gemeinde zu, ist für eine **zweite Abstimmung**, die innerhalb eines Jahres stattzufinden hat, ein **detaillierter Antrag** auszuarbeiten, **der aufzeigt, wie die Gemeinde Wollerau die Infrastruktur bereitstellen und den Betrieb regeln** will. Eine zweite Abstimmung würde zeitlich so angesetzt, dass der Betrieb für die Saison 2020/21 sichergestellt werden könnte.

Betrieb eines Kunsteisfelds im bisherigen Rahmen

Für den zu fällenden Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat im Gespräch mit den Initianten die Rahmenbedingungen für den künftigen Betrieb des Kunsteisfelds erarbeitet. Diese sind auch massgebend für die Kosten, welche zu tragen wären. Die Initianten stellen sich eine Weiterführung des Betriebs im bisherigen Rahmen vor.

Das heisst konkret:

- Es wird ein Kunsteisfeld in der Grösse von 25 x 36 Meter betrieben.
- Standort des Kunsteisfelds ist das Beachvolleyball-Feld. Dies bedingt den jährlichen Auf- und Abbau einer tragfähigen Unterlage.
- Der Betrieb erfolgt von November bis Februar/März. Die Öffnungszeiten des Eisfelds bewegen sich im bisherigen Rahmen.
- Die Verantwortung für die Finanzierung und den Betrieb trägt die Gemeinde Wollerau. Der Betrieb kann jedoch durch einen Verein oder Pächter sichergestellt werden.

Finanzielles

Die Rahmenbedingungen bilden die Basis für die Berechnung der Kosten, welche mit der Erstellung oder Miete eines Kunsteisfeldes sowie dem Betrieb durch die Gemeinde Wollerau jährlich anfallen würden. Die Kostenberechnungen für den Betrieb wurden von der Abteilung Liegenschaften/Sicherheit auf der Basis der Angaben des Vereins «Eispark Erlenmoos» im Jahresbericht 2018/19 erarbeitet und mit Vertretern des Vereinsvorstandes abgeglichen. Die Annahmen basieren auf einem durchschnittlichen Stundenlohn von 50 Franken für die Arbeitsleistungen sowie auf der Variante Miete.

Aufwand

- | | |
|---|----------------|
| • Löhne (2940 Stunden für Betriebsleiter, Eismeister und Helfer x Fr. 50.00): | Fr. 147'000.00 |
| • Auf- und Abbau | Fr. 75'000.00 |
| • Strom- und Wasserverbrauch | Fr. 25'000.00 |
| • Miete Eisfeld (inkl. Chiller) | Fr. 97'000.00 |
| • Versicherungen, Werbung/Events, Unvorhergesehenes | Fr. 32'000.00 |

Total Aufwand: Fr. 376'000.00

Ertrag

- | | |
|---|---------------|
| • Einnahmen aus Saisonkarten, Eintritten, Vermietungen Eisfeld und Material | Fr. 87'000.00 |
|---|---------------|

Nettoaufwand: Fr. 289'000.00/Jahr

Würde man sich für einen Kauf des Kunsteisfelds inkl. Chiller entscheiden, wäre mit Kosten von 1 Mio. Franken zu rechnen. Bei einer Amortisation über 10 Jahre wären dies 100'000 Franken pro Jahr. Dies entspricht etwa den Mietkosten. Eine Lagerung wäre beim Kauf noch einzuberechnen.

Die Nettoaufwendungen für die Gemeinde dürften sich bei Miete oder Kauf des Kunsteisfeldes und einer Betriebszeit von rund vier Monaten bei 280'000 bis 300'000 Franken pro Jahr bewegen.

Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Initiative – Verzicht auf Gegenvorschlag

Der Gemeinderat hat die Initiative vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und der Kostenberechnung diskutiert. In die Meinungsbildung hat er die Liegenschafts- und Marktkommission sowie die Energie- und Umweltschutzkommission einbezogen.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, den Stimmberechtigten die Einzelinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Er stellt der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber. Diskutierte Alternativen zum Kunsteisfeld wie ein Kunststoffeisfeld entsprechen nicht dem Ziel der Initianten. Auch war für den Gemeinderat die diskutierte Variante der Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Gemeinde, aber der Delegation des Betriebs an den Verein «Eispark Erlenmoos» keine Alternative, weil er letztendlich keine Garantie hat, dass der Verein «Eispark Erlenmoos» den Betrieb längerfristig übernehmen kann. Zudem würde die Gemeinde auch bei dieser Variante die kompletten Aufwendungen zu tragen haben. Mit einer Konzentration der Gemeinde auf die Zurverfügungstellung der Infrastruktur käme der Gemeinderat wiederum der Forderung der Initiative, die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich zu übernehmen, nicht nach.

Der Gemeinderat erachtet das Angebot eines Kunsteisfelds im Freizeitpark Erlenmoos während der Wintermonate nichtsdestotrotz als eine Bereicherung des Freizeitangebots der Gemeinde. Deshalb hat er in den vergangenen Jahren auch namhafte Unterstützungsbeiträge gesprochen. Der Gemeinderat ist bereit, bei einer Ablehnung der Initiative durch den Stimmbürger dem Verein «Eispark Erlenmoos» oder einer anderen privaten Trägerschaft, welche ein Kunsteisfeld betreiben würde, eine Unterstützung durch die Gemeinde im Umfang von maximal 80'000 Franken im Jahr – ohne weitere Defizitgarantie – in Aussicht zu stellen. Dies natürlich unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Behandlung im Rahmen der Gemeindeversammlung

Das Zweischrittverfahren bei der Behandlung der Einzelinitiative sowie der Entscheid des Gemeinderates, keinen Gegenvorschlag vorzubringen, gibt vor, was anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. September 2019 von Seiten der Stimmberechtigten eingebracht werden kann. Änderungsvorschläge sind möglich, wenn sie in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Initiative und ihren Zielsetzungen stehen. Der massgebende Zweck der Initiative – die Erstellung und der Betrieb eines Kunsteisfelds im Freizeitpark Erlenmoos durch die Gemeinde Wollerau – muss erreichbar bleiben.

Position der Initianten

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Am 14. Dezember 2018 hat Marlene Müller als Vertreterin der Initianten Armin Flattich, Monika Gadola Hug, Ralph Hug, Alex Schelling, Urs Wieser und Stefan Zingg die Einzelinitiative «Für die Erstellung und den Betrieb eines Kunsteisfeldes im Freizeitpark Erlenmoos» (Initiative «Eispark Erlenmoos») bei der Gemeinde Wollerau eingereicht. Mit 322 Unterschriften von stimmberechtigten Wollerauerinnen und Wollerauern ist die Initiative breit abgestützt. Es ist das Ziel der Initiative «Eispark Erlenmoos», dass die Gemeinde Wollerau die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich übernimmt.

Wir bitten Sie, liebe Wollerauerinnen und liebe Wollerauer, JA zur Initiative «Eispark Erlenmoos» zu stimmen. Für unsere Jugend. Für unser Dorf.

Ausgangslage

Am 28. Oktober 2014 wurde der private Verein «Eispark Erlenmoos» gegründet. Das Ziel war die Realisierung eines Kunsteisfeldes, um für die Wollerauer Bevölkerung auch ein Winterangebot im Freizeitpark Erlenmoos anzubieten.

Dank Beiträgen von öffentlichen Institutionen, Sponsorengeldern und Gönnerbeiträgen konnten bis im Sommer 2015 die finanziellen Mittel generiert und die Durchführung der ersten Saison 2015/16 sichergestellt werden. Seither hat der Verein den «Eispark Erlenmoos» während vier Saisons in eigener finanzieller, organisatorischer und personeller Verantwortung betrieben.

Der Vorstand hat sich gegenüber der Gemeinde Wollerau im Frühling 2019 bereit erklärt, im Sinne einer nahtlosen Weiterführung den Betrieb in der Übergangssaison 2019/20 in der bisherigen Form sicherzustellen und damit die Erfolgsgeschichte «Eispark Erlenmoos» auch im kommenden Winter weiterzuführen. Dies ermöglicht nebst der langfristigen nachhaltigen Planung die Eröffnung der fünften Saison am 9. November 2019.

Initianten und die Unterstützung der Wollerauer Bevölkerung

Die Initiative «Eispark Erlenmoos» wird von Armin Flattich, Monika Gadola Hug, Ralph Hug, Marlene Müller, Alex Schelling, Urs Wieser und Stefan Zingg getragen. Der aktuelle Vorstand des Vereins «Eispark Erlenmoos» und viele Wollerauerinnen und Wollerauer stehen ebenfalls hinter dem Anliegen.

Die Initianten konnten im November 2018 innert drei Wochen 322 Unterschriften von stimmberechtigten Wollerauerinnen und Wollerauern sammeln und sind dabei auf grosse Zustimmung gestossen, dass die Erfolgsgeschichte «Eispark Erlenmoos» weitergeführt werden soll.

Angebot im Winter für Eislaufbegeisterte, Schulklassen und Vereine aus Wollerau

Mit über 13'000 Besucherinnen und Besuchern, die zu einem Grossteil in Wollerau wohnhaft sind, erreichte der Verein in der Saison 2018/19 einen neuen Besucherrekord. Dabei nutzten wiederum viele Schulklassen, vorwiegend aus Wollerau, das Angebot und absolvierten ihren Sportunterricht auf dem Eisfeld. Mit der in der Saison 2016/17 lancierten «Eispark Academy» bietet der Verein auch ein Kursangebot unter dem Label Jugend+Sport für Eishockey und Eislaufen an. Die Kurse sind jährlich ausgebucht und das Angebot wurde laufend erweitert. Nach vier erfolgreichen Saisons kann aufgrund der Besucherzahlen das klare Bedürfnis für ein Eisfeld im Freizeitpark Erlenmoos ausgewiesen werden.



Bekanntnis für ein Kunsteisfeld zugunsten eines richtigen Wintererlebnisses

Bereits für die erste Saison wurden die Vor- und Nachteile und insbesondere das Bedürfnis der Besucher betreffend eines Kunststoffeisfeldes respektive eines Kunsteisfeldes geprüft. Dabei hat sich die Variante eines Kunsteisfeldes als klare Präferenz gezeigt und wurde seither sehr geschätzt. Gleichzeitig hat der Vorstand den Umweltaspekt sehr ernst genommen und in der Umsetzung berücksichtigt. Das Eisfeld wird durch den Bezug von Ökostrom und eine optimierte Eisaufbereitung mit der Unterstützung des langjährigen Sponsors EW Höfe umweltbewusst betrieben. Zudem ist der Freizeitpark Erlenmoos mit den Buslinien 175 und 180 sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Weiter ist im Sinne einer gesamtheitlichen Umweltbilanz auch der gesellschaftliche Beitrag für den Wohnort Wollerau, die Belegung des Freizeitparks Erlenmoos in den Wintermonaten und die Reduktion des Verkehrsaufkommens an andere Orte mit Eisbahnen zu berücksichtigen.

Herausforderung fehlender Planungssicherheit und eines finanziellen Risikos

Der privat organisierte Verein «Eispark Erlenmoos» sah sich zunehmend mit der grossen Herausforderung konfrontiert, jährlich die finanziellen Mittel von rund 270'000 Franken für ein ausgeglichenes Budget sicherzustellen. Dieses wurde jeweils zu knapp zwei Dritteln durch Beiträge öffentlicher Institutionen, Sponsoren und Gönner gedeckt sowie zu rund einem Drittel aus dem eigentlichen Betrieb erwirtschaftet. Allerdings zeigte sich ein negativer Trend bei den Einnahmen aus dem Sponsoring. Die jeweils einmalig zugesagten Beiträge werden sehr geschätzt, führen jedoch jährlich zu einer Planungsunsicherheit und einem finanziellen Risiko, welches der Verein zukünftig nicht mehr verantworten kann. So ist beispielsweise der zugesagte Beitrag der Gemeinde Wollerau von 80'000 Franken für die kommende Saison eingeplant. 40'000 Franken können aber von der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 während der laufenden Saison gestrichen werden.

Herausforderung vielfältiger Aufgaben über das ganze Jahr hinweg

Die Vorbereitungsarbeiten, der Auf- und Abbau sowie die Sicherstellung des Betriebes des Eisfeldes sind für die lediglich sechs Vereinsmitglieder, unterstützt von freiwilligen Helferinnen und Helfern, mit einem zu grossen zeitlichen Aufwand verbunden, und dies über das ganze Jahr hinweg. Die positive Entwicklung in den ersten vier Saisons hat die Vorstandsmitglieder an ihre Grenzen gebracht. So sind erhöhte Auflagen wie beispielsweise die Lebensmittelverordnung für den Betrieb des «Böni Hüttli» sowie finanztechnische und arbeitsrechtliche Aufgaben kaum mehr zu bewältigen. Das Projekt hat sich in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht zu einem Kleinunternehmen entwickelt.

Ziel der Initiative «Eispark Erlenmoos»: Ausrichtung auf eine nachhaltige Zukunft

Es ist das Ziel der Initiative «Eispark Erlenmoos», dass die Gemeinde Wollerau die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich übernimmt.

Es ist den Initianten und dem Vorstand des Vereins «Eispark Erlenmoos» ein Anliegen, dass für die Wollerauer Bevölkerung auch in Zukunft ein Eisfeld zur Verfügung steht und gleichzeitig eine tragfähige und nachhaltige Lösung gefunden wird. Die Initiative wurde bewusst bereits im November 2018 lanciert, damit die Gemeinde genügend Vorlauf- und Planungszeit hat und so die Erfolgsgeschichte «Eispark Erlenmoos» nach der Saison 2019/20 nahtlos ihre Fortsetzung findet.

Die Initianten sind seither mit der Gemeinde Wollerau im Gespräch über die Zukunft des «Eisparks Erlenmoos». Sie haben ihre Erfahrungen erläutert und mögliche zukünftige Szenarien eines Kaufes oder Miete in finanzieller, logistischer und personeller Hinsicht in detaillierter Form aufgezeigt. Dabei lag die Empfehlung bei einer Weiterführung des Betriebs in zeitlicher und logistischer Hinsicht im bisherigen Rahmen, und zwar auf der Basis eines Mietverhältnisses. Dieser Ansatz gibt der Gemeinde die Flexibilität, bei einer Veränderung der Bedürfnisse und der Nachfrage von Jahr zu Jahr Anpassungen vorzunehmen oder allenfalls das Angebot aufzuheben, anstatt bei einem Kauf über Jahre gebunden zu sein. Der finanzielle Nettoaufwand für die Gemeinde Wollerau würde sich bei einer Betriebszeit von rund vier Monaten jährlich bei knapp 300'000 Franken bewegen.



Bei der konkreten Umsetzung durch die Gemeinde Wollerau denken die Initianten an verschiedene Lösungsvarianten. So beispielsweise an die wesentliche Erhöhung des finanziellen Beitrags zur Behebung der Planungsunsicherheit und des finanziellen Risikos des privat geführten Vereins «Eispark Erlenmoos», an eine mögliche Arbeitsaufteilung beim Auf- und Abbau oder die Übernahme von arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, währenddem der Betrieb vom jetzigen Verein oder einem Pächter in neuer Form sichergestellt werden könnte. «Es war nie die Absicht der Initianten respektive der Initiative <Eispark Erlenmoos>, dass die Gemeinde Wollerau alles alleine machen muss. Sie soll aber die Verantwortung für den Kauf oder Miete sowie den Betrieb übernehmen», wie Marlene Müller, Verantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit des siebenköpfigen Komitees, ausführt.

Es liegt nach einem Ja des Stimmbürgers letztlich an der Gemeinde Wollerau, die Verantwortung zu übernehmen, in welcher Form sie der Wollerauer Bevölkerung ein Eisfeld als integriertes Angebot des Freizeitparks Erlenmoos anbietet.

Wir zählen auf Sie, liebe Wollerauerinnen und Wollerauer, und danken Ihnen für ein JA zur Initiative «Eispark Erlenmoos». Für unsere Jugend. Für unser Dorf Wollerau.

Position des Gemeinderates

- Der Gemeinderat erachtet das Angebot eines Kunsteisfelds im Freizeitpark Erlenmoos während der Wintermonate als eine Bereicherung des Freizeitangebots der Gemeinde. Deshalb hat er in den vergangenen Jahren im Einklang mit den Stimmberechtigten namhafte Unterstützungsbeiträge gesprochen. Er stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass der Betrieb eines Kunsteisfelds nicht zum «Pflichtprogramm» einer Gemeinde gehört. Deshalb empfiehlt er die Einzelinitiative zur Ablehnung.
- Die Gemeinde Wollerau steht aktuell vor grossen Herausforderungen bei der Erneuerung respektive Erweiterung der Infrastruktur (Dorf- und Bildungszentrum, Sanierung Schulhaus Runggelmatt, Mehrzweckhalle Riedmatt). Der Gemeinderat will die personellen und finanziellen Ressourcen auf diese Projekte konzentrieren.
- Die Kosten für die Miete und den Betrieb eines Kunsteisfelds während einer Betriebsdauer von vier Monaten betragen gegen 300'000 Franken. Diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen werden heute von verschiedenen öffentlichen Institutionen sowie Sponsoren und Gönnern des Vereins «Eispark Erlenmoos» getragen. Bei einer Verpflichtung der Gemeinde Wollerau zur Sicherstellung von Infrastruktur und Betrieb fallen diese Kosten exklusiv bei der Gemeinde an. Eine Unterstützung durch Sponsoren und Gönner ist nicht zu erwarten, Beiträge von anderen Gemeinden oder öffentlichen Institutionen wären im Rahmen von Vereinbarungen zu sichern. Letztendlich ist von Aufwendungen für die Gemeinde in der Höhe der heutigen Betriebskosten von rund 300'000 Franken auszugehen.
- Als kritisch erachtet der Gemeinderat insbesondere die Organisation des Betriebs und dessen Kosten. Die zeitlichen Aufwendungen für die Sicherstellung des aktuellen Betriebs betragen laut Angaben des Vereins «Eispark Erlenmoos» gegen 3000 Stunden im Jahr. Das entspricht rund 1,5 Vollzeitstellen. Da der Eispark auch am Abend und am Wochenende in Betrieb sein soll, können Arbeiten wie die Eismeistertätigkeit oder die Aufsicht und die Vermietung des Materials grösstenteils nicht durch das heutige für den Freizeitpark Erlenmoos zuständige Personal der Abteilung Liegenschaften/Sicherheit abgedeckt werden. Es wäre mit zusätzlichen (Fest-)Anstellungen zu rechnen respektive es wären – allenfalls mit Unterstützung des Vereins «Eispark Erlenmoos» oder einer anderen Organisation – Helfer zu rekrutieren, zu koordinieren und letztlich zu finanzieren. Die Übernahme des Betriebs kann nach Ansicht des Gemeinderates nicht Aufgabe der Gemeinde sein.
- Mit einer Konzentration der Gemeinde auf die Zurverfügungstellung der Infrastruktur käme der Gemeinderat der Forderung der Initiative, die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich zu übernehmen, nicht nach.
- Der Gemeinderat ist trotz seinem Nein zur Initiative bereit, auch in Zukunft eine private Trägergesellschaft, welche ein Kunsteisfeld betreiben würde, mit einem Betriebsbeitrag zu unterstützen. Dies natürlich unter Vorbehalt der jährlichen Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag

1. Wollen Sie der Einzelinitiative «Eispark Erlenmoos» zustimmen?

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Wollerau zum Sachgeschäft Einzelinitiative «Eispark Erlenmoos»

Am 14. Dezember 2018 wurde die Einzelinitiative «Für die Erstellung und den Betrieb eines Kunsteisfeldes im Freizeitpark Erlenmoos» (Initiative «Eispark Erlenmoos») eingereicht. Das Initiativbegehren lautet: «Es ist das Ziel der Initiative, dass die Verantwortung für den Kauf oder die Miete der Infrastruktur sowie den Betrieb eines Eisfeldes vollumfänglich die Gemeinde übernimmt.»

Der jährliche Nettoaufwand für rund vier Monate Betriebszeit wird auf CHF 280'000.00 bis CHF 300'000.00 geschätzt. Dabei wird von jährlichen Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 376'000.00 und von jährlichen Einnahmen von rund CHF 87'000.00 ausgegangen. Die Kosten- und Einnahmenberechnung basieren auf den Erfahrungszahlen des Vereins «Eispark Erlenmoos» aus den vergangenen vier Saisons.

Die Initianten erwähnen als Grund für die Einzelinitiative unter anderem die grosse Herausforderung, die Jahr für Jahr rund CHF 270'000.00 für ein ausgeglichenes Budget sicherstellen zu können. Der private Verein «Eispark Erlenmoos» könne das finanzielle Risiko nicht mehr länger tragen. Verschärft werde dieser Umstand dadurch, dass der von der Gemeinde Wollerau bisher zugesagte Beitrag von jährlich CHF 40'000.00 (für die Saison 2019/2020: CHF 80'000.00) und die Defizitgarantie von CHF 20'000.00 jeweils an der Budgetgemeinde im Dezember genehmigt werden müssen. So bestehe gemäss Initianten keine Planungssicherheit. Weiter erwähnen die Initianten die immer grösser werdende Herausforderung, die vielfältigen Aufgaben über das ganze Jahr hinweg bewältigen zu können. Die Vorbereitungsarbeiten, der Auf- und Abbau sowie die Sicherstellung des Betriebes des Eisfeldes seien mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die RPK hat das Sachgeschäft Initiative «Eispark Erlenmoos» in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht geprüft. Die RPK anerkennt, dass es sich beim Angebot eines Kunsteisfeldes im Freizeitpark Erlenmoos während der Wintermonate um eine Bereicherung des Freizeitangebots der Gemeinde handelt und das Angebot von vielen Besuchern genutzt wird. Dementsprechend hat die RPK in den vergangenen vier Jahren den Organisationsbeitrag der Gemeinde stets unterstützt. Wie von den Initianten ausgeführt, stellt die Sicherstellung des Betriebes eine grosse und zeitlich aufwendige Herausforderung dar. Dies würde genauso für die Gemeinde gelten. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde sind ebenfalls beschränkt und werden zur Bewältigung der aktuell anstehenden grossen Herausforderungen benötigt. Die Übertragung der vollumfänglichen betrieblichen und finanziellen Verantwortung auf die Gemeinde kann die RPK deshalb nicht unterstützen.

Aufgrund der erwähnten Überlegungen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident
Marco Lechthaler
Daniel Bruderer
Peter Gerlach

Wollerau, 24. August 2019

Informationen zur Gemeinde Wollerau und zum Dorfgeschehen

Sie suchen Informationen über das Geschehen in der Gemeinde Wollerau? Auf der Website **www.wollerau.ch** finden Sie Wissenswertes zu wichtigen Projekten der Gemeinde, zu Veranstaltungen und vielem mehr, was in unserer Gemeinde aktuell passiert und interessiert.

Sie können aber auch Medienmitteilungen und Neuigkeiten der Gemeinde oder Veranstaltungshinweise per E-Mail abonnieren. Per E-Mail oder SMS erfolgen auch Hinweise auf Papier-, Karton- oder Kleidersammlungen sowie den Häckselservice.

Sie haben zudem die Möglichkeit, ein sogenanntes Bürgerkonto zu eröffnen. Mit diesem können Sie verschiedene Dienstleistungen beziehen, Ihre Abonnemente verwalten oder Reservationen der gemeindeeigenen Liegenschaften online vornehmen.

Dienstleistungen via **www.wollerau.ch**

- Abo-Dienste (<https://www.wollerau.ch/profile>):
 - Neuigkeiten: Mit diesem Service erhalten Sie die aktuellen Neuigkeiten der Gemeinde zugesandt.
 - Pressemitteilungen: Aktuelle Medienmitteilungen der Gemeinde.
 - Papier-, Karton- und Kleidersammlung:
Jeweils fünf Tage im Voraus werden Sie an die kommenden Sammlungen erinnert.
 - Veranstaltungen der Gemeinde Wollerau: Sie erhalten regelmässig eine Übersicht über die bevorstehenden Veranstaltungen der Kulturkommission sowie der Abteilung Gesellschaft.
 - Veranstaltungskalender: Sie erhalten wöchentlich (jeweils freitags) eine Übersicht über alle Veranstaltungen (ohne Abfallsammlungen) der nächsten zehn Tage.
- Onlinerreservation von SBB-Tageskarten (<https://www.wollerau.ch/gareservation>)
- Onlineschalter für diverse Dienstleistungen und Angebote
- Raumreservierungen (<https://www.wollerau.ch/reservationen>)
Die Gemeinde Wollerau verfügt über eine grosse Auswahl an Räumlichkeiten, welche Vereinen, Organisationen sowie Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind für Personen, die ein Bürgerkonto haben, online reservierbar.
- Download von Formularen, Reglementen und Kontaktadressen
- Informationen und Kontaktadressen der Wollerauer Vereine

Wir sind bemüht, Sie kundenorientiert und qualitativ hochstehend in Ihren Anliegen zu unterstützen.



Gemeinde Wollerau
Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau
Telefon 043 888 12 88
info@wollerau.ch
www.wollerau.ch